



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

ZENTRALE UNIVERSITÄTSVERWALTUNG
REFERAT III.2
STUDENTENKANZLEI



Nr. III.2 –198/23

ABDRUCK

München, den 19. Dezember 2023

BEKANNTMACHUNG

der

Fristen für einen Fachwechsel zum Sommersemester 2024

Gemäß Art. 95 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 19. Dezember 2022 werden die Fristen für einen Fachwechsel beziehungsweise für eine Höherstufung zum Sommersemester 2024 wie folgt festgesetzt:

Der Antrag von Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft oder deutscher Hochschulzugangsberechtigung auf Wechsel in Studiengänge oder Teilstudiengänge ohne Zulassungsbeschränkung sowie auf Umschreibung in einen Zusatz-, Ergänzungs-, oder Aufbaustudiengang sowie auf Fortbestehen der Immatrikulation zum Zweck der Notenverbesserung, zum Studium einer weiteren Studienrichtung, zum Studium eines weiteren Studienschwerpunktes oder zum Zweck der Promotion i. S. d. Art. 94 Abs. 3 Satz 1 BayHIG ist zu stellen innerhalb der Frist

vom 1. Februar bis 28. März 2024.

Der Antrag von Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft oder deutscher Hochschulzugangsberechtigung auf Wechsel in Studiengänge oder Teilstudiengänge ohne Zulassungsbeschränkung sowie auf Umschreibung in einen Zusatz-, Ergänzungs-, oder Aufbaustudiengang sowie auf Fortbestehen der Immatrikulation zum Zweck der Notenverbesserung, zum Studium einer weiteren Studienrichtung, zum Studium eines weiteren Studienschwerpunktes oder zum Zweck der Promotion i. S. d. Art. 94 Abs. 3 Satz 1 BayHIG ist **nach einer im Wintersemester 2023/24 bestandenen bzw. endgültig nicht bestandenen Zwischen- oder Abschlussprüfung** zu stellen innerhalb der Frist

vom 1. Februar bis 25. April 2024.

Die Frist für den Wechsel in bundesweit oder örtlich **zulassungsbeschränkte** Studiengänge und Teilstudiengänge ist dem **Zulassungsbescheid** zu entnehmen.

gez.

Hiller

